

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 22.03.2024 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat IV	Amt FB 40	

INFORMATION

I0075/24

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	02.04.2024	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	16.04.2024	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	25.04.2024	öffentlich
Stadtrat	02.05.2024	öffentlich

Thema: Information zum Prüfauftrag zur DS0635/23 „Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschulungsjahr 2025/26,,

Gemäß Punkt 1 des Änderungsantrages zur DS0635/23/2 hat der Stadtrat die Oberbürgermeisterin gebeten zu prüfen, ob eine Zuordnung der Grundschülerinnen und Grundschüler, mit Wohnort auf dem Großen Werder, die bisher für die GS „Moldenstraße“ eingeplant waren, der GS „Am Elbdamm“ zugeordnet werden können. In diesem Zusammenhang war zu prüfen, ob in der GS „Am Brückfeld“ vier Eingangsklassen gebildet werden können. Auf Basis der Prüfung wäre für die Grundschulstandorte in Ostelbien eine Neuverteilung der Schülerinnen und Schüler (SuS) zu berechnen.

1. Prüfung der Ausgangssituation

Die Verwaltung untersuchte zunächst erneut, wie viele Kinder insgesamt auf dem Werder wohnen und im Schuljahr 2025/26 eingeschult werden und wie die Aufteilung über das Optimierungsverfahren erfolgt ist.

Mit der DS0635/23 „Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschulungsjahr 2025/26“ wurden die Straßenzüge des Stadtteils 02 (Werder) auf 3 Grundschulen („Moldenstraße“, „Am Brückfeld“ und „Am Elbdamm“) aufgeteilt. Das vom Stadtrat beschlossene Optimierungsverfahren, welches die gleichmäßige Auslastung aller kommunalen Grundschulstandorte mit einer mittleren Klassenfrequenz von 22 SuS pro Klasse und zudem im Mittel aller SuS die kürzesten Schulwege sichert, hat die insgesamt 28 im Schuljahr 2025/26 einzuschulenden Kinder, die auf dem Werder wohnen, entsprechend verteilt.

Zum Zeitpunkt der Bildung der Schulbezirke ist dies unter Berücksichtigung von 28 einwohnermeldeamtlich registrierten SuS des Stadtteils Werder erfolgt. Hierbei ergab sich folgende Aufteilung der SuS:

- GS „Moldenstraße“: 14 SuS
- GS „Am Elbdamm“: 10 SuS
- GS „Am Brückfeld“: 4 SuS

Folgende Gesamtschülerzahl ergab sich damit je Schule zum Zeitpunkt der Zuordnung:

- GS „Moldenstraße“: 56 SuS (18,66 SuS je Klasse bei Bildung von 3 Eingangsklassen)
- GS „Am Elbdamm“: 48 SuS (24 SuS je Klasse bei Bildung von 2 Eingangsklassen)
- GS „Am Brückfeld“: 68 SuS (22,66 SuS je Klasse bei Bildung von 3 Eingangsklassen)

Die Grundschulen weisen nachfolgende Grundzügigkeiten gemäß Schulentwicklungsplanung, welche auch die Grundlage für die Lehrerversorgung bildet, auf:

- GS „Moldenstraße“: Vierzügig
- GS „Am Elbdamm“: Zweizügig
- GS „Am Brückfeld“: Dreizügig

Im Sinne der Schulwege wurde demzufolge bereits bei der Optimierungsrechnung an der GS „Moldenstraße“ eine Klasse weniger als die Grundzügigkeit zugewiesen.

2. Prüfung der Raumkapazitäten

Im weiteren Prüfprozess wurden die Raumkapazitäten geprüft.

- GS „Moldenstraße“ 18 AUR* für 12 Klassen + 7 FUR* + 4 HR*
- GS „Am Elbdamm“ 8 AUR* für 8 Klassen + 4 FUR* + 3 HR*
- GS „Am Brückfeld“ 12 AUR* für 12 Klassen + 4 FUR* + 8 HR*

*AUR = Allgemeiner Unterrichtsraum

*FUR = Fachunterrichtsraum

*HR = Hortraum

Die Implementierung von vier Eingangsklassen an der GS „Am Brückfeld“ im Schuljahr 2025/26 würde die Aufgabe eines Fachunterrichtsraums erzwingen, bedingt durch das Fehlen zusätzlicher räumlicher Kapazitäten. Gespräche mit der Schulleitung haben ergeben, dass gegenwärtig eine beträchtliche Anzahl von Quereinsteigern und Teilzeitkräften an der Schule tätig ist, was die Realisierbarkeit von vier Eingangsklassen als besonders problematisch erscheinen lässt. Die Aufgabe eines Fachunterrichtsraums würde unweigerlich zu einer Verringerung der Unterrichtsqualität führen, da der für Grundschulen empfohlene Raumfaktor durch die Erhöhung der Klassenzüge nicht mehr gewährleistet wäre. Zudem hat die Verwaltung den von den Eltern angebrachten zusätzlichen Beratungsraum in der GS „Am Brückfeld“ hinterfragt. Dieser liegt im Kellergeschoss und ist auf Grund des zu geringen Tageslichteinfalls nicht zur Schulnutzung zugelassen.

Auch an der GS „Am Elbdamm“ stehen keine Raumkapazitäten zur Verfügung. Demgegenüber stehen an der GS „Moldenstraße“ über den aktuellen Bedarf hinaus genügend Raumkapazitäten zur Verfügung.

Eine zusätzliche Klasse an der GS „Am Brückfeld“ oder auch der GS „Am Elbdamm“ würde zu einer Neugestaltung der Auslastungssituation der drei betroffenen Schulstandorte führen, mit direkten Konsequenzen für die jeweilige Schülerkapazität und Raumausnutzung.

Die Planung einer weiteren Eingangsklassen an der GS „Am Brückfeld“ würde eine signifikante Disproportionalität und Ineffizienz in der Ressourcennutzung über die verschiedenen Schulstandorte hinweg nach sich ziehen. An der GS „Moldenstraße“ kommt es zu einer suboptimalen Nutzung der verfügbaren Raumkapazitäten, die durch die unnötige Erweiterung von Raumreserven gekennzeichnet ist. Im Gegensatz dazu würde eine Erhöhung der Klassenzüge an der GS „Am Brückfeld“ unweigerlich zu Einbußen in der Unterrichtsqualität führen, da dies die Aufgabe von spezialisierten Fachunterrichtsräumen nach sich ziehen würde.

Im Ergebnis der Prüfung der Raumkapazitäten kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass eine zusätzliche Klassenbildung an den Grundschulen „Am Elbdamm“ und „Am Brückfeld“ nicht in Betracht kommt. Dies wird auch von beiden Schulleitungen so gesehen.

In Bezug auf die Bildung zusätzlicher Klassen, über die Regelzügigkeiten laut Schulentwicklungsplanung hinaus, besteht zusätzlich das Problem der Lehrerversorgung, da die Schulentwicklungsplanung hierfür die wesentliche Planungsgrundlage darstellt.

3. Prüfung der Auswirkungen auf bereits angemeldete Kinder

Eine Neuuzuweisung der Schulbezirke, die die Verlagerung der 14 SuS zur GS „Am Brückfeld“ mit einer zusätzlichen Klassenbildung beinhaltet, wird darüber hinaus ausdrücklich nicht empfohlen. Im Falle einer Umverteilung dieser SuS zur GS „Am Elbdamm“ müsste eine entsprechende Anzahl von SuS, die bisher nicht betroffen waren und möglicherweise bereits für das kommende Schuljahr angemeldet wurden, zur GS „Am Brückfeld“ umgeleitet werden.

Diesen Eltern würde schwer zu vermitteln sein, dass sich trotz vom Stadtrat beschlossener und vom Landesschulamt bereits bestätigter Satzung noch einmal die Schulen für ihre Kinder ändern. Im Sinne der Rechtssicherheit kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, keine Veränderungen zu empfehlen, die bereits zugewiesene Kinder betrifft, was jedoch bei einer Neuberechnung der Fall wäre.

4. Prüfung der Schulwege

Die Schulwege der Kinder, die vom Werder zur GS „Moldenstraße“ zugewiesen wurden, sind geprüft und aus Sicht der Schulwegsicherheit, unter Betrachtung der für eine Großstadt gängigen Aspekte, als sicher einzustufen. Der längste Schulweg (Lingnerstraße) vom Stadtteil Werder zur GS „Moldenstraße“ beträgt 1.956 m. Schulwege in dieser Größenordnung gibt es auf das Stadtgebiet bezogen mehrfach.

Richtig ist allerdings auch, wie von den betroffenen Eltern beschrieben, dass der Schulweg vom Werder zur GS „Am Elbdamm“ mit rund 1,6 km kürzer wäre, jedoch nicht zur GS „Am Brückfeld“.

Die Eltern wurden im Gespräch auch darauf hingewiesen, dass sich für die 14 betroffenen Kinder auch neue Gemeinschaften bilden werden, da diese Kinder sehr nah beieinander wohnen. Auch die Möglichkeit der Nutzung des ÖPNV wurde an die Eltern herangetragen (Fahrt mit Linie 6 ab Gartenstraße, Umstieg an Haltestelle Listemannstraße in Linie 2, Ausstieg Agnetenstraße, 450 m Fußweg bis zur Schule).

Da im Elterngespräch auch persönliche Gründe genannt wurden, die ggf. einen Ausnahmeantrag beim Landesschulamt nach sich ziehen, wurden die Eltern auf diese Möglichkeit hingewiesen. Das betraf auch die Geschwisterkindregelung,

Grundsätzlich kommt die Verwaltung aber auch in Bezug auf die Schulwege zu dem Ergebnis, dass diese unter Betrachtung der für eine Großstadt gängigen Aspekte als sicher einzustufen sind.

5. Prüfung der Aufteilung der Kinder auf die GS „Am Elbdamm“ und GS „Am Brückfeld“ ohne zusätzliche Klassenbildung

Im Prüfprozess hat die Verwaltung auch die aktuellen Anmeldezahlen berücksichtigt, da sich die Zahlen der Optimierungsrechnung auf Einwohnermeldedaten von Oktober 2023 beziehen. Hintergrund dieser Prüfung war auch ein Gespräch mit Elternvertretern der Kinder, die zur GS „Moldenstraße“ zugewiesen wurden, am 12.03.2024 im Fachbereich Schule und Sport. Diese Elternvertreter hatten sich auch an den Stadtrat am 07.03.2024 gewandt.

In diesem Gespräch hatten sich die Elternvertreter dafür ausgesprochen, auch einer Aufteilung der 14 Kinder zur GS „Am Elbdamm“ (4) und zur GS „Am Brückfeld“ (10) positiv gegenüberzustehen, selbst wenn sich dadurch die Klassenstärken auf bis zu 28 erhöhen und auch die Schulwege im Einzelfall länger werden würden. Für diese Eltern war vorrangig ausschlaggebend, dass die Kinder in Ostelbien beschult werden.

Dabei war Folgendes (Stand 21. März 2024) festzustellen:

- GS „Moldenstraße“: 69 Anmeldungen
- GS „Am Elbdamm“: 48 Anmeldungen
- GS „Am Brückfeld“: 74 Anmeldungen

Bei einer Zuweisung von 4 Kindern zur GS „Am Elbdamm“ würde die Klassenstärke bei mindestens 26 liegen. Darin inbegriffen wären schon 3 Geschwisterkinder, die sowieso die GS „Am Elbdamm“ besuchen werden. Hinzu könnten allerdings noch Verweiler*innen kommen. Die Wahrscheinlichkeit einer Klassenstärke von 28 ist damit sehr hoch. Die Schulleitung lehnt aus diesem Grund auch weitere Zuweisungen ab.

Bei einer Zuweisung von 10 Kindern zur GS „Am Brückfeld“ würde die Klassenstärke bei mindestens 28 liegen. Hinzu kämen noch Verweiler*innen. Die Wahrscheinlichkeit einer Klassenstärke von mehr als 28 ist sehr hoch. Die Schulleitung lehnt aus diesem Grund weitere Zuweisungen ab.

Die Verwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass, bezogen auf den aktuellen Anmeldestand, eine Aufteilung der 14 Kinder auf die Grundschulen „Am Elbdamm“ und „Am Brückfeld“ ohne eine zusätzliche Klassenbildung nicht umzusetzen ist.

Fazit

Insgesamt kommt die Verwaltung zu dem Prüfergebnis, dass die Zuordnung entsprechend der beschlossenen Satzung beibehalten werden sollte.

Stieler-Hinz